

Offenlegungsbericht

gemäß Verordnung (EU) 2019/2033 (Artikel 46 ff.)

zum 30. Juni 2023

Albourne Partners Deutschland AG

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| I. Allgemeine Anforderungen | 3 |
| II. Ziele und Politik des Risikomanagements (Artikel 47 IFR) | 4 |
| 1. Allgemein | 4 |
| 2. Darstellung und Bewertung von Risiken | 4 |
| 2.1. Gegenparteirisiken | 4 |
| 2.3. Liquiditätsrisiken | 4 |
| 2.4. Operationelle Risiken | 4 |
| 3. Risikoerklärung | 6 |
| III. Unternehmensführung (Artikel 48 IFR) | 6 |
| 1. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Albourne Partners Deutschland AG | 6 |
| 2. Diversität | 6 |
| 3. Risikoausschuss | 7 |
| IV. Eigenmittel (Artikel 49 IFR) | 7 |
| V. Eigenmittelanforderungen (Artikel 50 IFR) | 8 |
| VI. Vergütungspolitik und -praxis (Artikel 51 IFR) | 9 |

I. Allgemeine Anforderungen

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts der als mittelgroße Wertpapierfirma eingestuften Albourne Partners Deutschland AG zum 30. Juni 2023 erfolgt in Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/2033 (*Investment Firm Regulation* - "IFR") und der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2284 und der Richtlinie (EU) 2019/2034 (*Richtlinie über Wertpapierfirmen* - "IFD").

Die Albourne Partners Deutschland AG ist als mittleres Wertpapierinstitut gemäß § 2 Abs. 17 Wertpapierinstitutsgesetz („WpIG“) eingestuft und muss daher alle in Artikel 46 Abs. 1 IFR aufgeführten Risiken und Informationen gemäß Artikel 46 bis 53 IFR offenlegen.

In diesem Bericht wird über die folgenden Aspekte berichtet:

- Risikomanagementziele und -politik (Artikel 47 IFR),
- Unternehmensführung (Artikel 48 IFR),
- Eigenmittel (Artikel 49 und 50 IFR),
- Vergütungspolitik und -praxis (Artikel 51 IFR).

Datum der Offenlegung und Bezugszeitraum

Der Offenlegungsbericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2022/2023 und wird jährlich als separater Bericht zeitgleich mit der Veröffentlichung des Jahresabschlusses veröffentlicht. Er deckt das abgelaufene Geschäftsjahr ab. Das Rechnungsjahr der Albourne Partners Deutschland AG läuft vom 1. April bis zum 31. März eines jeden Jahres. Der aktualisierte Offenlegungsbericht wird jährlich auf der Homepage der Albourne Partners Deutschland AG (www.albourne.com) veröffentlicht.

| | | |
|--------------------------------------|----------------------|--|
| Identität der Wertpapierfirma | offenlegenden | Albourne Partners Deutschland AG |
| Adresse | | Richard-Strauss-Straße 71 D-81679 München |
| Vorstand | | Dr. Bernhard Steege |
| BaFin-ID | | 10155548 |

II. Ziele und Politik des Risikomanagements (Artikel 47 IFR)

1. Allgemein

Das Risikomanagement der Albourne Partners Deutschland AG ist in die Geschäftsstrategie eingebettet und umfasst die Risikomanagementstruktur, die die Grundlage für die Prozesse und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -überwachung, -eskalation und Entscheidungsfindung innerhalb der Albourne Partners Deutschland AG darstellt.

2. Darstellung und Bewertung von Risiken

2.1. Gegenparteirisiken

Das Gegenparteirisiko umfasst das Risiko von Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners.

Während die Albourne Partners Deutschland AG von einer kleinen Anzahl von Kunden direkt Gebühren erhält, erfolgt die Haupteinnahmequelle über eine Kostenerstattung durch Albourne Partners Limited. Die Albourne Partners Deutschland AG erkennt den Ausfall von Albourne Partners Limited als ein wesentliches Gegenparteirisiko an. Im Falle eines Ausfalls von Albourne Partners Limited wäre die Albourne Partners Deutschland AG einem erheblichen wirtschaftlichen Risiko ausgesetzt und könnte ihre Geschäftstätigkeit nicht fortführen.

Aufgrund der Art der Beziehung zwischen Albourne Partners Deutschland AG und Albourne Partners Limited, durch die Albourne Partners Deutschland AG ihre Haupteinnahmen von Albourne Partners Limited erhält („Cost-Plus-Basis“), kann das Ausfallrisiko von Albourne Partners Limited weder abgesichert noch gemindert werden.

2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko umfasst mögliche Verluste aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Das Marktpreisrisiko lässt sich in Aktienkursrisiken, Zinsänderungsrisiken und Fremdwährungsrisiken unterteilen.

Die Albourne Partners Deutschland AG hält und investiert keine Kundengelder. Aufgrund des Geschäftsmodells und der Aktivitäten der Albourne Partners Deutschland AG stellen Aktienkurs-, Zins- und Fremdwährungsrisiken keine wesentlichen Risiken dar.

2.3. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass das Unternehmen nicht jederzeit über genügend liquide Mittel verfügt, um seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Der Liquiditätsstatus der Albourne Partners Deutschland AG wird wöchentlich ermittelt und vom Vorstand kontrolliert, um das Risiko eines Liquiditätsverlustes zu reduzieren.

2.4. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bestehen insbesondere in Form von menschlichem oder auch technischem Versagen oder durch externe Faktoren. Auch rechtliche Risiken, die sich aus

vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben, fallen in diese Kategorie.

Albourne Partners Deutschland AG hat die folgenden operativen Risiken identifiziert und Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen.

Personelle Risiken

Die Albourne Partners Deutschland AG definiert das Personalrisiko als das Risiko des plötzlichen, vorübergehenden und/oder dauerhaften Ausfalls eines Mitarbeiters. Es wird anerkannt, dass sichergestellt werden muss, dass das Personal quantitativ und qualitativ ausreichend ausgestattet und geschult sein muss, basierend auf den internen Anforderungen, den Geschäftsaktivitäten und der Risikosituation.

Dieses Risiko wird dadurch gemildert, dass die Albourne Partners Deutschland AG Back-up-Prozesse für alle Funktionen implementiert, die von Mitgliedern der Albourne-Gruppe innerhalb des jeweiligen Funktionsbereichs und in Übereinstimmung mit dem Business Continuity Plan abgedeckt werden.

Die Albourne Partners Deutschland AG führt regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter durch und stellt ihrem Personal zusätzliche Informationen zur Verfügung, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter je nach ihren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen.

IT-Risiken

Interne und externe Faktoren können Risiken für die IT-Infrastruktur darstellen. Die Stabilität und Verfügbarkeit des von der Albourne Partners Deutschland AG genutzten IT-Systems ist als relevantes operationelles Risiko zu identifizieren, da hier sämtliche Daten gespeichert und Dienstleistungen für Kunden erbracht werden.

Um diese Risiken zu minimieren, werden alle zentralen Server und Workstations fortlaufend kontrolliert und gesichert, so dass bei einem möglichen Ausfall eine "Backup-Lösung" gewährleistet ist. Die Albourne Gruppen-IT führt regelmäßig Tests und Business Continuity Checks durch. Der Umfang und die Qualität der technischen und organisatorischen Ausstattung der Albourne Gruppe wird festgelegt, um eine angemessene IT-Infrastruktur zu gewährleisten, die auf den internen Anforderungen, den Geschäftsaktivitäten und der Risikosituation basiert. Es sind Systeme eingerichtet, die die Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität und Vertraulichkeit der Daten sowie die IT-Sicherheit gewährleisten. Jedes Unternehmen der Albourne Gruppe hat Zugang zu den IT-Systemen der Gruppe und ist verpflichtet, die für diese Systeme geltenden Richtlinien einzuhalten. Die Eignung der IT-Systeme und der damit verbundenen Prozesse wird regelmäßig von den auf Konzernebene verantwortlichen fachlichen und technischen Mitarbeitern überprüft.

Outsourcing-Risiken

Die Albourne Partners Deutschland AG hat wesentliche Funktionen, darunter die Compliance-Funktion, die Überwachung der Geldwäschebekämpfung und die IT an seine Muttergesellschaft Albourne Partners Limited ausgelagert. Die Funktion der Innenrevision wurde an einen Drittanbieter ausgelagert.

Die von Albourne Partners Deutschland AG durchgeführte Due-Diligence-Prüfung der Outsourcing-Dienstleister mindert die damit verbundenen Risiken.

3. Risikoerklärung

Die Albourne Partners Deutschland AG hat ein Risikocontrolling eingerichtet, das die oben dargestellten wesentlichen Risiken des Unternehmens regelmäßig und anlassbezogen überwacht und bewertet, Risikotragfähigkeitsanalysen mittels Stresstests durchführt und die Ergebnisse an Vorstand und Aufsichtsrat kommuniziert.

Die vorgenannten Risiken werden derzeit als gering eingeschätzt bzw. haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Albourne Partners Deutschland AG (sofern nicht bestimmte, oben genannte Risiken eintreten). Insgesamt sind derzeit keine wesentlichen Risiken erkennbar, die einen wesentlichen Einfluss auf eine negative Entwicklung unserer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten. Wir sind der Auffassung, dass die Risikotragfähigkeit der Albourne Partners Deutschland AG im Berichtsjahr jederzeit gegeben war und auch für das nächste Prüfungsjahr erwartet wird. Dabei wird sowohl ein Szenario mit durchschnittlichem Risikoniveau als auch ein Szenario mit überdurchschnittlichem Risikoniveau berücksichtigt.

III. Unternehmensführung (Artikel 48 IFR)

Als Aktiengesellschaft hat die Albourne Partner Deutschland AG neben dem Vorstand, der die Leitungsfunktion ausübt, einen Aufsichtsrat, der die Aufsichtsfunktion ausübt.

1. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Albourne Partners Deutschland AG

Die Albourne Partners Deutschland AG hat vier Mitglieder, die das Leitungsgremium bilden.

| | Anzahl der Leitungsfunktionen per 30. Juni 2023 | Davon Anzahl der Leitungsfunktionen bei Albourne Partners Deutschland per 30. Juni 2023 | Anzahl der Aufsichtsfunktionen per 30. Juni 2023 | Davon Anzahl der Aufsichtsfunktionen in der Albourne Partners Deutschland AG per 30. Juni 2023 |
|---|--|---|---|---|
| Mitglieder des Exekutivausschusses | | | | |
| Dr. Bernhard Steege | 1 | 1 | 0 | 0 |
| Mitglieder des Aufsichtsrates | | | | |
| Dr. Adriaan Wolfgang Joubert | 1 ¹ | 0 | 2 ² | 1 |
| Annita Kouzapa | 1 ¹ | 0 | 2 ² | 1 |
| John Claisse | 1 ¹ | 0 | 10 ² | 1 |

2. Diversität

Die Diversitäts-Strategie der Albourne Partners Deutschland AG in Bezug auf Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, die Ziele und relevanten Vorgaben und der Grad der Zielerreichung wird auf höchster Ebene in der Albourne-Gruppe gefördert und die Initiativen gelten - nicht nur - für die Praktiken und Richtlinien für die Einstellung, Auswahl, Vergütung

¹ Executive directorship

² Non-executive directorship

und Sozialleistungen, berufliche Entwicklung und Schulung, Beförderungen, Versetzungen, Sozial- und Freizeitprogramme und die kontinuierliche Entwicklung eines Arbeitsumfelds, das auf der Prämisse der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Diversität aufbaut und dies gewährleistet: Vielfalt und Eingliederung sind mit unseren Unternehmenszielen verbunden und entscheidend für das Wohlergehen unserer Mitarbeiter. Die Albourne Gruppe hat als Ziel ein Umfeld, in dem die Mitarbeiter das Gefühl haben, dass ihr Hintergrund und ihr Lebensstil nicht die Wahrnehmung ihrer beruflichen Fähigkeiten oder ihre Entwicklungs- und Aufstiegschancen beeinträchtigen, sowie eine respektvolle und transparente Kommunikation zwischen allen Mitarbeitern, unabhängig von Titel oder Ebene zu gewährleisten. Ungleichbehandlungen innerhalb unserer Strategien, Praktiken, Systeme und Dienstleistungen werden anerkannt und abgebaut. Die Albourne Gruppe achtet auf die Bereitstellung von Ressourcen zum Ausbau einer vielfältigeren Belegschaft und Führung. Die Mitarbeiter sind sich ihrer eigenen unbewussten und bewussten Voreingenommenheit bewusst und wissen, wie sie sicherstellen können, dass sich diese bei der Arbeit nicht manifestiert.

Die Personen, die für Führungspositionen bei Albourne Partners Deutschland AG ausgewählt werden, sind diejenigen mit den bestmöglichen Fähigkeiten und Talenten, um unsere Leistungsstandards im Interesse unserer Kunden zu erfüllen.

Die Mitarbeiter der Führungsebene verfügen über angemessenes, umfassendes und aktuelles Fachwissen und ausreichende Berufserfahrung, um die Erreichung der Unternehmensziele und -strategie zu gewährleisten. Dabei achten wir darauf, dass die Zusammensetzung der Führungsgremien möglichst vielfältig ist. Die Bedeutung und die Vorteile der Geschlechtervielfalt werden von Vorstand und Aufsichtsrat anerkannt.

3. Risikoausschuss

Die Albourne Partners Deutschland AG hat keinen separaten Risikoausschuss eingerichtet.

IV. Eigenmittel (Artikel 49 IFR)

| Offenlegung von Wertpapierfirmen | | | |
|---|---------------------|--|----------------------------|
| Vorlage Nummer | Vorlage Code | Beschreibung der Vorlage | Rechtlicher Hinweis |
| 1 | I 01.00 | Eigenmittel | Artikel 49 (1) lit. c IFR |
| 2,1 | I 02.01 | Eigenmittelanforderungen | Artikel 49 (1) lit. a IFR |
| 2,2 | I 02.02 | Kapitalquoten | Artikel 49 (1) lit. b IFR |
| 3 | I 03.00 | Berechnung des Bedarfs an fixen Gemeinkosten | Artikel 50 (1) lit. d IFR |
| 4 | I 04.00 | Berechnungen des gesamten K-Faktor-Bedarfs | Artikel 50 (1) lit. c IFR |

| I 01.00 – ZUSAMMENSETZUNG DER EIGENMITTEL (I1) | | |
|---|---|---------------|
| Zeilen | Position | Betrag |
| | | 0010 |
| 0010 | EIGENMITTEL | 109153,95 |
| 0020 | KERNKAPITAL (T1) | 109153,95 |
| 0030 | HARTES KERNKAPITAL (CET1) | 109153,95 |
| 0040 | Voll eingezahlte Kapitalinstrumente | 100000 |
| 0050 | Agio | |
| 0060 | Einbehaltene Gewinne | |
| 0070 | Einbehaltene Gewinne der Vorjahre | |
| 0080 | Anrechenbarer Gewinn | |
| 0090 | Kumuliertes sonstiges Ergebnis | |
| 0100 | Sonstige Rücklagen | 9.153,95 |
| 0110 | Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest) | |
| 0120 | Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters) | |

V. Eigenmittelanforderungen (Artikel 50 IFR)

Die Planung des aktuellen und zukünftigen Kapitalbedarfs der Albourne Partners Deutschland AG basiert auf der Betrachtung eines mehrjährigen Zeitraums.

Nach Artikel 11 Abs. 1 der IFR ergeben sich die zu haltenden Eigenmittel aus der höheren Summe aus der Anforderung für fixe Gemeinkosten (Artikel 13 IFR), der permanenten Mindestkapitalanforderung (Artikel 14 IFR) oder der K-Faktor-Anforderung (Artikel 15 IFR).

| I 02.01 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN (I2.1) | | |
|--|--|---------------|
| Zeilen | Position | Betrag |
| | | 0010 |
| 0010 | Eigenmittelanforderung | 667503,35 |
| 0020 | Permanente Mindestkapitalanforderung | 75000 |
| 0030 | Anforderung für fixe Gemeinkosten | 329777,44 |
| 0040 | Gesamtanforderung für K-Faktoren | 667503,35 |
| | Übergangseigenmittelanforderungen | |
| 0050 | Übergangsanforderung auf der Grundlage der Eigenmittelanforderungen der CRR | 100000 |
| 0060 | Übergangsanforderung auf der Grundlage der Anforderungen für fixe Gemeinkosten | |
| 0070 | Übergangsanforderung für Wertpapierfirmen, die zuvor nur unter eine Anfangskapitalanforderung fielen | 100000 |
| 0080 | Übergangsanforderung auf der Grundlage von Anfangskapitalanforderungen bei Zulassung | |
| 0090 | Übergangsanforderung für Wertpapierfirmen, die nicht für das Erbringen bestimmter Dienstleistungen zugelassen sind | |
| 0100 | Übergangsanforderung von mindestens 250 000 EUR | |
| | Zusatzinformationen | |
| 0110 | Zusätzliche Eigenmittelanforderung | |
| 0120 | Empfehlungen zu zusätzlichen Eigenmitteln | |
| 0130 | Eigenmittelanforderungen insgesamt | 667503,35 |

| IF 02.02 – KAPITALQUOTEN (IF2.2) | | |
|---|---|---------------|
| Zeilen | Position | Betrag |
| | | 0010 |
| 0010 | Harte Kernkapitalquote | 16,48 |
| 0020 | Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des harten Kernkapitals | -264647,93 |
| 0030 | Kernkapitalquote | 16,48 |
| 0040 | Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des Kernkapitals | -391473,56 |
| 0050 | Eigenkapitalquote | 16,48 |
| 0060 | Überschuss (+) bzw. Defizit (-) der Gesamteigenmittel | -558349,40 |

| BERECHNUNG DER GESAMTANFORDERUNGEN FÜR K-FAKTOREN (I4) | | |
|--|--------------|----------------------------|
| | Faktorbetrag | Anforderung für K-Faktoren |
| Position | 0010 | 0020 |
| GESAMTANFORDERUNG FÜR K-FAKTOREN | | 667503,35 |
| Kundenrisiken | | 667503,35 |
| Verwaltete Vermögenswerte | 3337516749 | 667503,35 |
| Gehaltene Kundengelder – auf getrennten Konten | | |
| Gehaltene Kundengelder – auf nicht getrennten Konten | | |
| Verwahrte und verwaltete Vermögenswerte | | |
| Bearbeitete Kundenaufträge – Kassageschäfte | | |
| Bearbeitete Kundenaufträge – Derivatgeschäfte | | |
| Marktrisiko | | |
| Anforderungen für das K-Nettopositionsrisiko | | |
| Geleisteter Einschuss | | |
| Firmenrisiko | | |
| Ausfall der Handelsgegenpartei | | |
| Täglicher Handelsstrom – Kassageschäfte | | |
| Täglicher Handelsstrom – Derivatgeschäfte | | |
| Anforderungen für das K-Konzentrationsrisiko | | |

| I 03.00 – BERECHNUNG DER ANFORDERUNGEN FÜR FIXE GEMEINKOSTEN (I3) | | |
|---|---|-------------|
| Zeilen | Position | Betrag 0010 |
| 0010 | Anforderung für fixe Gemeinkosten | 329777 |
| 0020 | Jährliche fixe Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung | 1319110 |
| 0030 | Gesamtkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung | 1359835 |
| 0040 | Davon: Feste Ausgaben von Dritten im Namen der Wertpapierfirmen | |
| 0050 | (-)Gesamtabzüge | |
| 0060 | (-)Prämien für Mitarbeiter und sonstige Vergütungen | |
| 0070 | (-)Gewinnbeteiligungen der Mitarbeiter, Geschäftsführer und Gesellschafter | |
| 0080 | (-)Sonstige diskretionäre Gewinnausschüttungen und sonstige variable Vergütungen | |
| 0090 | (-)Zu entrichtende geteilte Provisionen und Entgelte | |
| 0100 | (-)Gebühren, Vermittlungsgebühren und sonstige an zentrale Gegenparteien entrichtete Entgelte, die den Kunden in Rechnung gestellt werden | |
| 0110 | (-)Entgelte an vertraglich gebundene Vermittler | |
| 0120 | (-)An Kunden entrichtete Zinsen auf Kundengelder, sofern dies nach eigenem Ermessen der Firma geschieht | |
| 0130 | (-)Einmalige Aufwendungen aus unüblichen Tätigkeiten | |
| 0140 | (-)Aufwendungen aus Steuern | -40725,22 |
| 0150 | (-)Verluste aus dem Handel für eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten | |
| 0160 | (-)Vertragliche Gewinnabführungs- und Verlustübernahmevereinbarungen | |
| 0170 | (-)Rohstoffausgaben | |
| 0180 | (-)Einzahlungen in einen Fonds für allgemeine Bankrisiken | |
| 0190 | (-)Aufwendungen im Zusammenhang mit Posten, die bereits von den Eigenmitteln abgezogen wurden | |
| 0200 | Voraussichtliche fixe Gemeinkosten des laufenden Jahres | 1300000 |
| 0210 | Schwankungen der fixen Gemeinkosten (%) | 1,47 |

VI. Vergütungspolitik und -praxis (Artikel 51 IFR)

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Vergütung der Mitarbeiter der Albourne Partners Deutschland AG, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Albourne Partners Deutschland AG oder die verwalteten Vermögenswerte hat.

Gemäß § 46 Abs. 1 WpIG hat die Albourne Partners Deutschland AG für diese Mitarbeiterkategorien ein Vergütungssystem implementiert, das angemessen, transparent,

geschlechtsneutral und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet ist. Die Albourne Partners Deutschland AG berücksichtigt im Vergütungssystem Aspekte wie Bildungs-, Ausbildungs- und Berufsanforderungen für die auszuübende Tätigkeit, Berufserfahrung, Verantwortung und Qualifikation. Insbesondere gibt es keine geschlechtsspezifischen und diskriminierenden Klauseln in der Vergütungspolitik.

Die Vergütungspolitik der Albourne Partners Deutschland AG stellt sicher, dass sie die Leistung ihrer relevanten Personen nicht in einer Weise vergütet oder bewertet, die im Widerspruch zu ihrer Pflicht steht, im besten Interesse der Kunden zu handeln. Albourne Partners Deutschland AG wird relevante Personen nicht durch Vergütungsvereinbarungen, Verkaufsziele oder auf andere Weise dazu anregen, einem Kunden ein bestimmtes Finanzinstrument zu empfehlen, wenn ein anderes Finanzinstrument den Bedürfnissen des Kunden besser entsprechen würde.

Eine variable Vergütung kann als Teil einer ergebnis- oder leistungsabhängigen Vergütung (variable Vergütung) hinzukommen. Albourne Partners Deutschland AG zahlt seinen Mitarbeitern eine variable Vergütung, die auf der Leistung während des Vergütungsjahres basiert. Eines der Leistungselemente, die überwacht werden, ist die Qualität und Genauigkeit der erstellten Analysen und der nicht diskretionären Beratung der Kunden. Das Geschäftsmodell und die Praktiken von Albourne Partners Deutschland AG sind auf die Interessen und die von den Kunden angestrebten Ergebnisse ausgerichtet.

Die Geschäftsführung von Albourne Partners Deutschland AG ist dafür verantwortlich, dass die Vergütungssysteme angemessen sind. Das Festgehalt sichert die Grundversorgung der Mitarbeiter, die eine Abhängigkeit der Mitarbeiter von einer variablen Vergütung ausschließt. Bei der Bewertung der individuellen Leistung, um die Höhe der variablen Vergütung zu bestimmen, berücksichtigt die Albourne Partners Deutschland AG sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Kriterien. Das maximale Verhältnis von fester zu variabler Vergütung beträgt 1:5. Das Vergütungssystem wird von der Gesellschaft regelmäßig auf seine Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Ausnahmeregelung des Artikels 51 Buchstabe d) der IFR in Verbindung mit Artikel 32 Abs. 4 der IFD ist auf die Albourne Partners Deutschland AG anwendbar. Die bilanziellen und außerbilanziellen Aktiva der Albourne Partners Deutschland AG betragen in den letzten vier Jahren vor dem betreffenden Prüfungsjahr im Durchschnitt nicht mehr als EUR 100 Mio. und die Albourne Partners Deutschland AG hat an keine Person eine jährliche variable Vergütung von mehr als EUR 50.000 gezahlt.

Die Vergütung der Mitarbeiter von Albourne Partners Deutschland AG erfüllt die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Die gezahlte Vergütung und die Vergütungspolitik von Albourne Partners Deutschland AG wurde im jährlichen Prüfbericht 2022/2023 geprüft und erfüllte auch nach der Einschätzung der Wirtschaftsprüfer die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen der §§ 21, 41 und 46 WpIG.³

Insgesamt wurden für das Rechnungsjahr 2022/2023 keine Vergütungen in Höhe von EUR 1 Mio. oder mehr an eine Einzelperson gezahlt.

³ Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wurden noch keine Regulatory Technical Standards (Draft-RTS) veröffentlicht.